



Freitag, 13. März 2020
Stand: 17:11 Uhr

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie von Seiten der Schulleitung mit den wichtigsten Informationen versorgen; aktuelle Dokumente des Staatsministeriums stehen Ihnen unter [folgender URL](#) zur Verfügung; weitere wichtige Informationen werden wir Ihnen immer zeitnah im Elternportal wie auch auf der Homepage des Allgäu-Gymnasiums liefern. Hier finden Sie nun das Wichtigste in Kürze:

Gemäß dem KMS zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 13.03.2020 und mit Vorausgriff auf eine entsprechende Allgemeinverfügung bleiben alle öffentlichen und privaten Schulen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen **in der Zeit vom 16.03. bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen**; in dieser Zeit ist für alle diese Einrichtungen ein **Betreuungsverbot** angeordnet worden. Dieses Verbot gilt für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen genauso wie für deren Eltern.

Die Schulleitungen sind angehalten, für die konsequente Durchsetzung dieser Anordnungen zu sorgen; bei Zuwiderhandlungen können von zuständiger Stelle erhebliche Bußgelder verhängt werden.

Darüber hinaus wird der dringende Rat erteilt, aus eigener Verantwortung, soweit es nicht ohnehin schon durch entsprechende Verordnungen geregelt ist, auf alle nicht unbedingt notwendigen sozialen Kontakte zu verzichten und die notwendigen Einschränkungen im öffentlichen Leben zu tolerieren, um das bereits vorhandene Ansteckungs- und Verbreitungsrisiko zu minimieren.

Abgesehen von wenigen, speziellen Ausnahmen, die nachfolgend aufgeführt werden, **entfallen an allen Schulen sowohl der Unterricht als auch die Betreuungsangebote.**

Eine **Notfallbetreuung** wird für die Jahrgangsstufen 1-6, am Allgäu-Gymnasium also nur **für die Jgst. 5 und 6**, sichergestellt, sofern **folgende Voraussetzungen** vorliegen, die zwingend **eingehalten und der Schule gegenüber durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen** werden müssen:

Kinder eines alleinerziehenden Elternteils in einem der sogenannten systemkritischen Berufe (Ärzte, Pflegepersonal, Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, THW, ferner unverzichtbare Mitarbeiter von kommunalen Versorgungsunternehmen sowie des ÖPNV) und Kinder, deren Elternteile beide in diesen Berufszweigen tätig sind, können, sofern es innerhalb der Familie keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt, an der Schule betreut werden; dafür haben sich bereits Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Kinder, bei denen nur ein Elternteil in einem der systemkritischen Berufe tätig ist, müssen vom anderen Elternteil daheim betreut werden. Arbeitgeber sind dazu aufgefordert, die häusliche Betreuung zu ermöglichen und verstärkt die Gelegenheit für Home Office zu bieten.

Nur für diejenigen Kinder mit Anspruch auf Notfallbetreuung, die zugleich noch für die OGS angemeldet sind, läuft der OGS-Betrieb weiter; **Ausnahmeregelungen sind nicht vorgesehen.**

Beachten Sie bitte, dass Sie Kinder nicht zum Zwecke der Betreuung über die Grenzen des Freistaates Bayern hinaus in andere Bundesländer oder europäische Nachbarländer bringen dürfen.

Während der unterrichtsfreien Zeit sollen, soweit es möglich ist, Unterrichtsmaterialien in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden; **Prüfungen werden in dieser Zeit nicht abgehalten.** Aktuell wird daran gearbeitet, auch den Schülern, die noch keinen MEBIS-Zugang haben, diesen zur Verfügung zu stellen; die Anmeldeunterlagen erhalten Sie ggf. entweder an hinterlegte eMail-Adressen oder postalisch. Alle Oberstufenkurse, insbesondere die Q12, sollen mit Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträgen via MEBIS versorgt werden.

Verbindliche Sonderregelungen bezüglich möglicher Auswirkungen auf die Abiturprüfungen werden von den zuständigen Stellen zur Zeit noch erarbeitet, mit denen sichergestellt werden kann, dass den Schülerinnen und Schülern kein Nachteil bei Abschlussprüfungen entsteht.

gez. S. Richter (stellv. Schulleiter)